Nr.: RA-001137-C0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P99.7705



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	P99.7705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P99.7705.08	
Radausführungskennz.:	P99.7705.08	
Radgröße:	7Jx17H2-N	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z11D Ø72,6 Ø67,1	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2288 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MAZDA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm	

Anlage-Nr.: 3d Seite: 2/11



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
BL	e11*2001/116*0262*		
BLE	e13*2007	7/46*1071*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013)	195/45R17 N205) T85) 205/45R17 A01) K03) T88) 205/50R17 A01) K01) K04) K58) 215/45R17 A01) K01) 225/45R17 A01) K01) K04) K58)	A02) bis A10) BF1) E50)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BL	e11*2001/116*0262*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 121	Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014)	205/50R17 215/50R17 K04) K15)	A01) bis A10) BF1) E50a) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BP	e13*2007/46*1972*		
BPE	e13*2007	7/46*2249*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
85 bis 137	Mazda 3	205/50R17	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K04)
		215/50R17	
		225/45R17 A93a)	

Anlage-Nr.: 3d Seite: 3 / 11



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GH	e1*2001/116*0448*		
GHE	e13*2007	7/46*1075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6, Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi, Typ GH bis EG-GenNr. e1*2001/116*0448*13, Typ GHE nur bis EG-GenNr e13*2007/46*1075*05)	205/50R17 215/50R17 K55) 225/45R17	A01) bis A10) BF1) E51) K01) K02) K16) K23) K56)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
GH	e1*2001/116*0448*		
GHE	e13*2007/46*1075*		
GJ	e1*2007/	/46*1001*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 141	Mazda 6 (bei Typ GH nur Ausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14, bei Typ GHE nur Ausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06)	215/55R17 M+S A93a)  215/60R17 M+S GB7)  225/55R17 A01) K01)  235/50R17 A01) K01) K04)  235/55R17 A01) GB7) K01) K04) K12) K25) K67) K68)  245/50R17 A01) K01) K04) K12) K68)  255/50R17 A01) GB7) K01) K04) K12) K68)	A02) bis A10) BF1) E51a) EF0)

Anlage-Nr.: 3d Seite: 4/11



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DJ1	e1*2007/46*1335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 115	Mazda CX-3	215/50R17 215/55R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)
		225/50R17	
		225/55R17	
		235/50R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
GH	e1*2001/116*0448*		
GHE	e13*2007/46*1075*		
KE	e13*2007	7/46*1247*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Mazda CX-5	225/65R17 235/60R17 A01) K01) 235/65R17 A01) G0F) K01) 245/60R17 A01) K01) K04) 255/55R17 A01) K01) K02) 255/60R17 A01) G0F) K01) K02)	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 3d Seite: 5/11



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
KF	e13*2007/46*1803*		
KFE	e13*200	7/46*1832*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 143	Mazda CX-5	225/65R17	A02) bis A10) BF1) EF0)
		235/60R17	, ,
		A01) K04)	
		235/65R17	
		A01) G0F) K04)	
		245/60R17	
		A01) K01) K04)	
		255/55R17	
		A01) K01) K02)	
		255/60R17 A01) G0F) K01) K02)	
1	1		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ER	e11*2001/116*0308*		
ERE	e13*2007	7/46*1109*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 191	Mazda CX-7	235/65R17 M+S	A01) bis A10) BF1) EF0) K04)
		245/60R17 M+S	
		K01)	
		255/60R17 M+S K01)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DM	e13*2007	7/46*2041*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 143	Mazda CX-30 (2WD)	215/60R17 225/55R17 A93a) K04) 235/55R17 K04) 245/50R17 A93a) K04) 255/50R17 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)

Anlage-Nr.: 3d Seite: 6/11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM	e13*2007/46*2041*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 137	Mazda CX-30 (4WD)	215/60R17 225/55R17 A93a) K04) 235/55R17 K04) 255/50R17 K04)	A01) bis A10) BF2) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LW	e1*98/14*0118*		
LWD	e1*98/14*0165*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 104	Mazda MPV	215/50R17	A02) bis A10)
	(Serie 205/65R15)		BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LW	e1*98/14*0118*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Mazda MPV (Serie 215/60R16)	215/50R17 225/50R17 A01) K15)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CP	e1*98/14*0116*		
CPD	e1*98/14*0161*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	205/40R17 T84) 215/35R17 T83)	A01) bis A10) BF1) K32)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
TA	e13*92/53*0002*, e13*95/54*0002* G517		
TA			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15)	205/50R17 K03) 215/50R17	A01) bis A10) BF1)
		K01) K04) K12)	

Nr.: RA-001137-C0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P99.7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
TA	e13*98/14*0002*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9 (Serie 215/55R16)	215/50R17 K01) K04) K12) 225/45R17 K03)	A01) bis A10) BF1)

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001137-C0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P99.7705



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
  - Typ GH bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0448\*13;
  - Typ GHE bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1075\*05
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*1001\*00;

Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0448\*14;

Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1075\*06;

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001137-C0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 9 / 11



- GB7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/65R16, 225/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001137-C0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 10 / 11



- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
  - die umgelegten Radhausauschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5...0 mm aufzuweiten,
  - der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutz in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Spritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
  - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen
  - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10 mm zu kürzen
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube an der Blechlasche im Bereich 25° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 10° vor Radmitte bis 30° hinter Radmitte umzulegen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-001137-C0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P99.7705



- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T83) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg bei LI 83. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 487 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 3d mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ P99.7705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.03.2022